

## **A12 Zugang zum Recht für alle!**

Antragsteller\*in: LAG Demokratie und Recht (beschlossen am 12. September 2020), Katharina von Platen (KV Weilheim-Schongau), Manuela Rottmann (KV Bad Kissingen), Christina Fichtner (KV Regensburg-Stadt), Ulrich Gensch (KV München-Stadt), Susanne Herrmann (KV München-Stadt), Katharina Wittig (KV München-Stadt), Toni Schuberl (KV Freyung-Grafenau)

1 Auch in Bayern stehen viele Menschen vor erheblichen finanziellen und sozialen  
2 Schwierigkeiten und fühlen sich oftmals vom System „abgehängt“. Einer der Gründe  
3 dafür sind die immer wieder zu hohen Hürden vor dem Zugang zum Rechtssystem.

4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine Gesellschaft, die allen Menschen gute  
5 Chancen ermöglicht. Darum wollen wir, dass der Zugang zum Recht allen offen  
6 steht. Wir setzen uns deshalb für die folgenden Maßnahmen ein, die ein Teil der  
7 Lösung dieser Schwierigkeiten sein können:

### **8 1. Angemessene Rechtsanwaltsvergütung**

9 Wir fordern eine Anhebung der Rechtsanwaltsvergütung und strukturelle Änderungen  
10 im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Insbesondere in  
11 Familienrechtsangelegenheiten wird das RVG nicht der Lebenswirklichkeit gerecht.  
12 Die entstandenen Kosten werden oft nicht durch das RVG gedeckt. Dies wirkt sich  
13 unmittelbar auf den Zugang zum Recht aus. Verfahren, die nicht kostendeckend  
14 sind, werden von Rechtsanwält\*innen nicht immer übernommen. Insbesondere in  
15 Großstädten wird in Kanzleien immer mehr auf Honorarvereinbarungen  
16 zurückgegriffen, die sich längst nicht alle Menschen leisten können.

17 Die Rechtsanwältin auf dem Land ist für den Zugang zum Recht das, was die  
18 Hausärztin im Gesundheitswesen ist. Um die flächendeckende Versorgung mit  
19 Rechtsanwält\*innen sicherzustellen, muss die Rechtsanwaltsvergütung im Rahmen  
20 des RVG deutlich erhöht werden. Momentan befindet sich ein Gesetz zur Änderung  
21 des Justizkosten- und des Rechtsanwaltsvergütungsrechts  
22 (Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 – KostRÄG 2021) im Gesetzgebungsverfahren.

23 Allerdings bleibt dies weit hinter den Forderungen der Bundesrechtsanwaltskammer  
24 (BRAK) und des Deutschen Anwaltvereins (DAV) zurück. Insbesondere wird bei  
25 Beibehaltung dieses Gesetzesentwurfs immer noch nicht vollständig erreicht, dass  
26 die gestiegenen Kosten für den Kanzleibetrieb ausgeglichen werden. Des Weiteren  
27 sollen die Anpassungszeiträume kürzer werden. Der Deutsche Anwaltverein hat  
28 schon lange einen Forderungskatalog von gewünschten strukturellen Änderungen und  
29 der Vorstellung der Anhebung der Gebührentabelle zusammengestellt. Diese  
30 Forderungen unterstützen wir.

### 31 **2. Rechtsberatungsstellen an allen Amtsgerichten in Bayern**

32 Wir fordern die Einrichtung von Rechtsberatungsstellen für Menschen mit geringem  
33 Einkommen an allen bayerischen Amtsgerichten. Gleichzeitig muss dieses Angebot  
34 durch eine Informationskampagne allen Betroffenen zugänglich gemacht werden.

35 Viele Menschen fühlen sich, auch in Bayern, „abgehängt“ und nicht als Teil der  
36 Gesellschaft. Einer der Gründe ist der fehlende flächendeckende Zugang zu  
37 unserem Rechtssystem. Armut ist auch in Bayern vor allem ein weibliches Problem.  
38 Die zweitgrößte Gruppe sind Alleinerziehende. Aktuell sind fast 43 % der  
39 Alleinerziehenden in der Bundesrepublik von Armut bedroht. Dabei sind 9 von 10  
40 Alleinerziehenden Frauen. Gerade sie haben oft nur ein geringes Einkommen zur  
41 Verfügung und sind daher oft Bezieherinnen von Sozialleistungen. Sei es ein  
42 Miet- oder Heizkostenzuschuss, Zuschüsse für Mittagessen in der KiTa oder für  
43 Musikunterricht. Nicht immer werden die berechtigten Sozialleistungen  
44 reibungslos und in der richtigen Höhe ausbezahlt. Hinzu kommen Probleme mit  
45 Arbeitgeber\*innen und Vermieter\*innen. Care-Arbeit wird nach wie vor nicht  
46 honoriert mit der Folge, dass auch vor allem Frauen, die lebenslang wegen der  
47 Pflege von Angehörigen nur in Teilzeit berufstätig waren, von einer geringen  
48 Rente leben müssen. Gerade dann entsteht aber ein erhöhter Beratungsbedarf rund  
49 um die Themen Pflege, Vorsorge und Betreuung.

50 Geld für eine Rechtsschutzversicherung, die die Kosten einer anwaltlichen  
51 Beratung oder Vertretung tragen würde, fehlt. Auch das Instrument der  
52 Beratungshilfe führt in der Praxis nicht dazu, dass diese Menschen auch  
53 qualifizierten Rechtsrat erhalten. Rechtsmittel gegen fehlerhafte Bescheide,  
54 Kündigungen oder Sonstiges sind immer fristgebunden. Gleichzeitig ist es  
55 schwierig, einen passenden Rechtsbeistand vor Ort zu finden, die/der  
56 wirtschaftlich nicht rentable Beratungshilfemandate auch annehmen kann und will.

57 Hier sind wir gefordert, diese Menschen zur ermächtigen, sich um die  
58 Angelegenheiten des täglichen Lebens zu kümmern und ihnen und ihren Familien die  
59 Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Vereinzelt gibt es in  
60 Bayern in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwaltverein e.V. bzw. den örtlichen  
61 Anwaltvereinen bereits feste wöchentliche Beratungssprechstunden in den  
62 Amtsgerichten Augsburg, Dachau, Ebersberg, München und Wolfratshausen. Die

63 Ausweitung dieses Angebots ist unbedingt voranzutreiben, um zu gewährleisten,  
64 dass in ganz Bayern, in der Stadt und auf dem Land, alle Bürger\*innen unabhängig  
65 von ihrem Wohnort, Bildungsgrad und Einkommen Zugang zu unserem Rechtssystem  
66 erhalten. Gleichwertige Lebensverhältnisse gehören verstärkt in den Fokus  
67 unserer politischen Arbeit. Sie herzustellen fördert das Vertrauen in einen  
68 gerechten Rechtsstaat und die Demokratie.

69 Ganz konkret fordern wir:

70 - Die Einrichtung von Rechtsberatungsstellen mit juristisch ausgebildeten  
71 Beratungspersonen an allen Bayerischen Amtsgerichten

72 - Eine groß angelegte Informationskampagne in Ämtern, Beratungsstellen, KiTas,  
73 Schulen, (Sport-)Vereinen, öffentlichen Plätzen, sozialen Medien

74 - Die Vernetzung mit den Anwaltvereinen und bereits bestehenden Beratungsstellen  
75 wie z.B. Pflegestützpunkte, Schuldnerberatungsstellen der caritativen Träger,  
76 Asylsozialberatungsstellen, Frauenhäuser

### 77 **3. Bayerisches Schlichtungsgesetz wieder erweitern**

78 Um die Amtsgerichte zu entlasten, fordern wir zudem die Wiedereinführung des  
79 bayerischen Schlichtungsgesetzes in seiner ursprünglichen Form. Künftig soll  
80 dieses wieder für Rechtsstreitigkeiten mit geringem Streitwert verpflichtend  
81 angewendet werden müssen. Dafür kann der Streitwert von bis zu 750,00 €  
82 angesetzt werden. Nach dieser früheren Rechtslage war für solche Streitigkeiten  
83 zwingend ein Schlichtungsverfahren vor einer anerkannten Schlichtungs- oder  
84 Gütestelle durchzuführen, bevor geklagt werden kann. Gerade in diesem geringen  
85 Streitwertbereich können Probleme im Vorfeld zwischen den Parteien  
86 einvernehmlich gelöst werden und müssten nicht unbedingt vor Gericht landen.  
87 Durch ein solches wieder erweitertes Schlichtungsgesetz werden die Amtsgerichte  
88 entlastet und dadurch wichtige Kapazitäten frei.

### 89 **4. Jugendämter personell und finanziell aufstocken und** 90 **Unterhaltsvorschussabteilungen ausbauen**

91 Wir fordern die personelle Aufstockung der Jugendämter: Die  
92 Erziehungsberatungsstellen der Jugendämter sind personell nicht gut aufgestellt  
93 mit der Folge, dass viele Verfahren zur Regelung des Umgangsrechts vor den  
94 Amtsgerichten verhandelt werden. Für alle Beteiligten ist dies in der Regel  
95 nicht der optimale Weg. Gerade für Menschen mit geringem Einkommen, denn der  
96 Umgang kann zwischen den Parteien einvernehmlich mit dem Jugendamt kostenfrei  
97 vereinbart werden. Zudem sind die Mitarbeiter\*innen der Jugendämter hierfür  
98 besser ausgebildet als Richter\*innen und Rechtsanwält\*innen. Es kommt hinzu,

99 dass aufgrund der schlechten personellen Ausstattung der Jugendämter das  
100 Kindeswohl erst viel zu spät in den Fokus der Arbeit rücken kann. Die vielen  
101 guten Hilfsangebote der Jugendämter zur Unterstützung von Familien und  
102 Alleinerziehenden sind meist nur Theorien, weil das Personal für die Umsetzung  
103 fehlt.

104 Wir fordern die personelle Aufstockung der Unterhaltsvorschussabteilungen der  
105 Jugendämter: Seit der Novellierung der gesetzlichen Regelung zum  
106 Unterhaltsvorschuss im Jahr 2017 hat sich die Zahl der Kinder, die Leistungen  
107 nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhalten, verdoppelt. Im Jahr 2019 wurden  
108 bundesweit 2,18 Milliarden Euro ausbezahlt. Nur 17 % hiervon wurde von den  
109 Unterhaltspflichtigen wieder beigetrieben mit der Folge, dass im Staatshaushalt  
110 eine Belastung von 1,8 Milliarden Euro verbleibt. Dieses Geld wäre jedoch  
111 dringend notwendig, um die oben beschriebene bessere Ausstattung der Jugendämter  
112 finanzieren zu können.

### 113 **5. Mobile Rechtsberatung vor allem in Flächenlandkreisen unterstützen**

114 Insbesondere in ostdeutschen Bundesländern, wo durch die Zusammenlegung von  
115 Landkreisen die Wege zur Kreisstadt länger geworden sind, gibt es bereits viele  
116 sehr gute Beispiele dafür, wie es die Anwaltschaft aus eigenem Antrieb geschafft  
117 hat, zum einen besser Mandate zu generieren und zum anderen unkompliziert  
118 sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Zugang zum  
119 Rechtssystem haben. Bereits bestehende Modelle sind entweder eine „Bauwagen-  
120 Sozietät“, bei der mehrere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zusammen einen  
121 Bauwagen in ein richtiges Büro umgewandelt haben und nach Rücksprache mit den  
122 Bürgermeister\*innen der einzelnen Städte eines Landkreises reihum an festen  
123 Tagen Rechtsberatung vor der Haustüre anbieten. Alternativ dazu gibt es das  
124 Modell auch in Räumlichkeiten der Rathäuser oder sonstigen öffentlichen  
125 Einrichtungen. Dies ist insbesondere für Menschen, die aus finanziellen oder  
126 Altersgründen nicht (mehr) mobil sind, eine gute Möglichkeit, Zugang zu  
127 anwaltlicher Vertretung zu bekommen. Um dieses Modell voranzutreiben, sollte es  
128 finanziell vom Justizministerium unterstützt werden.

### 129 **6. Gruppenklage**

130 Elementar für einen besseren Zugang zum Recht in sehr vielen Fällen ist die  
131 Einführung kollektiver Klagemöglichkeiten (Musterfeststellungsklage,  
132 Sammelklageverfahren oder auch: Gruppenklage). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
133 GRÜNEN hat dazu in den Bundestag einen Gesetzentwurf eingebracht  
134 (Bundestagsdrucksache-Nummer 19/243). Derzeit gibt es das Problem, dass die von  
135 rechtswidrigen Handlungen Betroffenen nur in den seltensten Fällen auf  
136 Instrumente kollektiven Rechtsschutzes zurückgreifen können, um ihre Ansprüche  
137 gemeinsam durchzusetzen. Sehr deutlich wurde dies bei den Klagen gegen  
138 Autohersteller wegen des Abgasskandals. Eine einfache und effektive

139 Gruppenklage-Möglichkeit kann in den Fällen, in denen sehr viele Personen  
140 gemeinsam Ansprüche haben, den Zugang zum Recht erleichtern und somit auch einen  
141 Beitrag zur Entlastung der Gerichte leisten.

#### 142 **7. Unbefriedigter Rechtsbedarf („unmet legal needs“): Gibt es zu hohe Hürden?**

143 Die Bundesregierung hat nach langem Drängen - u.a. durch die Bundestagsfraktion  
144 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - eine Studie in Auftrag gegeben, um zu klären, welche  
145 Ursachen es hat, dass die Zahl der Gerichtsverfahren in manchen Bereichen -  
146 insbesondere im Zivilrecht - seit Jahren zurückgeht. Es ist zu befürchten, dass  
147 dieser Rückgang auch daran liegt, dass viele Personen auf an sich berechnete  
148 Ansprüche verzichten, weil für sie die Hürden für ihre Rechtsdurchsetzung zu  
149 hoch sind. Darum ist es notwendig, dass künftig kontinuierlich die  
150 rechtssoziologische und rechtsempirische Forschung zu diesen Fragen etabliert  
151 und ausgebaut wird. Ergänzend zu den Aufgaben der Bundesebene sollte an dieser  
152 Stelle auch das Bayerische Staatsministerium der Justiz Initiativen ergreifen  
153 und die entsprechende Forschung unterstützen.

#### 154 **8. Sozialrecht: Anwalt\*innen und Verbände besser ausstatten - Revisionen** 155 **erleichtern**

156 Für Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten ist gerade das Sozialrecht  
157 und die Sozialgerichtsbarkeit oftmals die zentrale Stelle, um ihre Ansprüche  
158 durchsetzen zu können. Hier sollte die Deckelung von Sozialgerichtsgebühren und  
159 damit auch der Anwaltskosten dazu führen, dass der Zugang zu den Gerichten  
160 erleichtert wird. Tatsächlich wird nun aber von vielen Gerichten und  
161 Expert\*innen vor diesem Hintergrund beklagt, dass die Qualität der anwaltlichen  
162 Vertretung oftmals eher gering ist. Es ist auch für die Anwaltskanzleien nicht  
163 zu leisten, Kenntnisse zu erwerben in einem Bereich, in dem die Kosten nicht  
164 gedeckt werden können und schon gar nicht an das Erzielen von Gewinnen zu denken  
165 ist. Somit könnte durch eine Erhöhung der möglichen Einnahmen für die  
166 Rechtsanwält\*innen im Sozialrecht es etlichen Kanzleien erleichtert werden, in  
167 diesem Feld tätig zu werden und zu bleiben. Diese Schwierigkeit haben freilich  
168 nicht alle Beteiligten, es ist aber ein immer wieder berichtetes Phänomen, dass  
169 die geringen Kosten zu Qualitätseinbußen führen können. Dies führt auch dazu,  
170 dass etwa Revisionen an formalen Hürden scheitern, obwohl die aufgeworfenen  
171 Rechtsfragen durchaus von grundsätzlicher Bedeutung sind. Darum wäre es  
172 sinnvoll, wenn durch entsprechende Änderungen der Bundesgesetze ermöglicht  
173 würde, dass in diesem Bereich die Revisionsgerichte mehr Spielraum bekommen, um  
174 formelle Defizite zu überwinden. Außerdem ist es wichtig, dass die Verbände in  
175 diesem Bereich gestärkt werden und es ihnen erleichtert wird, ihre Beratungs-  
176 und Vertretungsleistungen noch mehr Personen in noch besserer Qualität und mit  
177 einer noch größeren Intensität anzubieten. Dies kann etwa durch (erhöhte)  
178 staatliche Finanzzuschüsse erreicht werden.

179 Diese vorgeschlagenen Maßnahmen wären ein Schritt, um allen Menschen einen  
180 besseren Zugang zum Recht zu ermöglichen. Dies kann somit ein Teil einer  
181 notwendigen umfassenden Stärkung der Sozialpolitik sein.

### **Begründung**

Der Landesausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2020 beschlossen, die LAG Demokratie und Recht zu bitten, auf der Basis des Antrages „A 19: Einrichtung von Rechtsberatungsstellen für Menschen mit geringem Einkommen an allen bayerischen Amtsgerichten“ an die LDK in Lindau am 19./20. Oktober 2019 einen umfassenden Antrag zur Problematik der Gewährleistung eines Zugangs zum Recht (bzw. zum Rechtssystem) für alle zu entwerfen, damit dieser von der nächsten LDK beraten werden kann. Dieser Antrag liegt hiermit vor.

### **Unterstützer\*innen**

Monir Shahedi (KV Regensburg-Stadt), Timm Schulze (KV Bamberg-Stadt), Ulrich Welzel (KV Weilheim-Schongau), Dorothee Sonntag (KV Weilheim-Schongau), Marina Saur (KV Weilheim-Schongau), Matthias Ernst (KV Straubing-Bogen), Tim Höfler (KV Aschaffenburg-Land), Jutta Scherer (KV München), Heike Dietrich (KV Weilheim-Schongau), Brigitte Gronau (KV Weilheim-Schongau), Adelheid Horneber (KV Ansbach), Kathrin Düdler (KV München), Stephanie Dittrich (KV Lichtenfels), Heidi Reiser (KV Landsberg-Lech), Doris Wagner (KV München), Peter Brückner (KV Würzburg-Land)